



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V	2023/211	20.11.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Übertragung der Straßenbeleuchtung (Straßenleuchten und Kabelnetz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern verfolgt das Ziel, die Straßenbeleuchtungsinfrastruktur auf die Stadtwerke Ostmünsterland sowie eine Infrastrukturgesellschaft zu übertragen.

Dabei wird das unterirdische Kabelnetz der Straßenbeleuchtung 2023 auf die Stadtwerke Ostmünsterland übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken Ostmünsterland und anderen Kommunen im Jahr 2024 eine Infrastrukturgesellschaft zu gründen, in deren Besitz der oberirdische Teil der Straßenbeleuchtung (Straßenleuchten) überführt wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Entlastung des Haushaltes durch Refinanzierung des kommunalen Kabelnetzes über die Stadtwerke Ostmünsterland.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Der technische Aufbau der Straßenbeleuchtung in Ostbevern, wie auch in den anderen Städten und Gemeinden des Versorgungsgebietes der SO, gliedert sich in

- a) das Straßenbeleuchtungskabelnetz,
welches an ca. 14 Punkten im Gemeindegebiet Ostbevern über Zähler mit dem Niederspannungsnetz der SO gekoppelt ist. Hinter diesem Zähler befindet sich das Kabelnetz im Eigentum der Gemeinde Ostbevern. Dies wird von der Gemeinde auf eigene Kosten gebaut, erweitert, gewartet und entstört und betrieben. Dies erfolgt über eigene Verträge mit Dienstleistern, und
- b) die Straßenleuchten,
welche jeweils an das Kabelnetz angeschlossen sind. Die Grenze Kabelnetz ist in jeder Leuchte ein Sicherungskasten in ca. 1 m Höhe. Diese Leuchten stehen auch im Eigentum der Gemeinde.

Im Bereich des Stromversorgungsnetzes der SO besitzt bzw. betreibt diese die Straßenbeleuchtungskabelnetze in den Kommunen Oelde, Ennigerloh, Sendenhorst und Drensteinfurt. In diesen Kommunen ist das Straßenbeleuchtungskabelnetz integrativer Bestandteil des normalen Niederspannungsnetzes, welches zur Versorgung dient. Die aufstehenden Straßenleuchten werden hier quasi als Abnehmer gesehen und pauschal verrechnet. Die Investitionskosten etc. für die Erweiterung des Netzes sowie die Betriebskosten werden über die allgemeinen Wälzungsmechanismen in Netznutzungsentgelte umgewandelt und verrechnet.

Die SO bieten der Gemeinde Ostbevern den Kauf des Straßenbeleuchtungskabelnetzes an. Vorteile für die Kommune wären:

- a) Alle notwendigen Investitions- und Umbaukosten, Reinvestitionen etc. würde der potenzielle Netzbetreiber SO mit den im gesamten Niederspannungsnetz analog anfallenden Kosten im sogenannten Kapitalkostenaufschlag bei den Netznutzungsentgelten geltend machen.
- b) Wartung und Installation sowie Entstörung wären künftig Teil des herkömmlichen Verteilnetzbetriebes der SO und würden nicht den Haushalt der Gemeinde Ostbevern belasten.

Durch eine Integration des Straßenbeleuchtungskabelnetzes in das Niederspan-

nungsnetz der SO würden sich einige Synergien ergeben:

- Diverse Verträge bei Dienstleistern und deren komplette Abrechnungen können entfallen.
- Einheitliche Abwicklung von Straßenbeleuchtungskabelnetzen im Versorgungsgebiet.
- Verbesserung der Strukturdaten durch Erhöhung der gesamten Kabellänge im Versorgungsgebiet der SO und damit stabilere Grundlage für die Netznutzungs-entgeltberechnungen bzw. -anträge.

Weitere Vorteile für die Kommune Ostbevern:

- Entfall der Administrierung des Straßenbeleuchtungsnetzes wie Ausschreibungen, Baustellenkoordination, Abwicklung etc.
- Störungsdienst, -koordination etc. wird unentgeltlich bzw. über NNE abgegolten
- Kein Ausgabenbestandteil im Haushalt der Gemeinde
- Kaufpreiszahlung der SO

Die Kaufpreisfindung gestaltete sich sehr umfangreich.

- Vereinnahmte Anliegerbeiträge müssen in Abzug gebracht werden,
- Historische Daten waren nur rudimentär verwertbar,
- Absprache mit der Landesregulierungsbehörde und der BNetzA zur Anerkennung teilweise hergeleiteter Daten inkl. der Anerkennung der Herleitung grundsätzlich.
 - Bei der Wertermittlung und Koordination hat das Beratungsunternehmen PWC unterstützt.
 - Zum Kaufpreis siehe nichtöffentlichen Vertragsentwurf.

Der Vertrag sollte noch in 2023 geschlossen werden, um die Zahlung auch noch in 2023 wirksam werden zu lassen.

Im Jahr 2024 Aufnahme von Verhandlungen zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, zu Beginn mit der (aufstehenden) Straßenbeleuchtung, mit der möglichen Erweiterbarkeit für andere Infrastrukturaufgaben.

Neben dem Straßenbeleuchtungskabelnetz erarbeiten die Stadtwerke Ostmünsterland eine Lösung für die Gesellschafterkommunen zur Nutzung von Synergien in Bezug auf Neubau, Wartung, Instandhaltung und Betrieb der (aufstehenden) Straßenleuchten. Es wird derzeit an der möglichen Einbringung der Straßenleuchten in eine interkommunale Infrastrukturgesellschaft gearbeitet. Diese soll dann das Eigentum der jeweiligen Kommune in eigenen Sparten verwalten und abrechnen sowie größtmögliche Synergien dadurch heben. Eine solche interne Spartenlösung in einer zu gründende Infrastrukturgesellschaft würde sich auszeichnen durch eine hohe Kosten-

transparenz, Synergie-(Mengen-)effekte bei Beschaffung, Bau und Betrieb sowie trotzdem größtmöglicher Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Kommune.

Diese Möglichkeit soll im Jahr 2024 konkretisiert und dann den jeweiligen Räten zur Abwägung vorgelegt werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung
